



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MakeMake Natur Latex

Überarbeitet am: 17.09.2019

Produkt: MakeMake Natur Latex

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

LATEX-LA-BU, LATEX-LA-DRP, LATEX-LA.DRS, LATEX-LA-IBCOW, LATEX-LA-IBC, LAKC-IBCOW, LAKCBL-IBCOW

CAS: 9006-04-6, EINECS: 232-689-0
Naturgummi

Produktname: LA – Low Ammonia, FA – High Ammonia

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rohstoff für Industrielle Verwendung, Herstellung von Gummiprodukte, Leim, Gummiforme, Rollenspiels-Waffen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Heiss Development
Pramvej 7, 8940
Randers SV, Dänemark
Telefon : +45 86 42 26 26
CVR-Nr. : 39641259

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@makemake.dk

1.4 Notruftelefon

Deutschland: +49 30 19240 (Giftnotruf Berlin)
Österreich: +43- 1-4 06 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß Verordnung (EN) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß EU-direktiven und dänischer Regulierungen soll das Produkt nicht gekennzeichnet werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine speziellen Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS/EINECS & Registrierungsnummer	EINECS	Chemische Charakterisierung	Konzentration Klassifikation
9006-04-6	232-689-0	Naturlatex Gummi	< 100%
1336-21-6	215-647-6	Ammoniak Auflösung	< 1%

C; R34;N; R50;
Skin Corr. 1B, H314; Aquatic
Acute 1, H400

3.2 Gemische

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Bei normaler gebrauch sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich. Bei industrieller Produktion wird zur folgenden hingewiesen:
Nach Einatmen	:	Frische Luft suchen. Bei Atembeschwerden, Sauerstoff geben.
Nach Hautkontakt (Mit Latexallergie)	:	Sofort mit Seife und reichlich Wasser waschen.
Nach Augenkontakt	:	Augen mit reichlichen Mengen an Wasser für 15 Minuten spülen, und Augenglieder offenhalten. Arzt aufsuchen – wenn die Symptome beibliegend ist oder bei Zweifeln.
Nach Verschlucken	:	Wenn der Betroffene bei Bewusstheit ist, einen Becher Wasser geben. Sofort Arzt aufsuchen falls Symptome entstehen.
Information für den Arzt:	:	Keine weiteren relevanten Informationen zugänglich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Löschmittel gemäß den lokalen Bedingungen und Umgebung anpassen.
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasserstrahle nicht verwenden, da es den Umfang des Feuers Vergrößern kann.



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe nicht im Fall eines Feuers/Explosion einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung: Atemschutzgerät (SCBA).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle entzündungsquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inaktivem, absorbierendem Material aufsaugen. Nach Reinigung werden Resten mit Wasser entfernt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sehe Punkt 8 für Informationen über Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Muss in Übereinstimmung mit gute Arbeitshygiene und Sicherheitsveranstaltungen hantiert werden. Für gute Ventilation sorgen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Während Verwendung des Produktes darf nicht gegessen, getrunken oder geraucht werden.

Das Fass muss vorsichtig geöffnet werden, da der Inhalt unter Druck sein kann.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wird fest verschlossen in einem trockenen, kühlen und ventilierten Ort aufbewahrt. Gegen Frost beschützen. Wird bei Temperaturen zwischen +7°C und +35°C aufbewahrt. Von Hitze entfernt aufbewahren. Von Feuer und Funken entfernt halten. Mit oxidationsmitteln unvereinbar. Darf nicht mit Lebensmitteln, Getränken und Futter in Berührung kommen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine spezifischen Anwendungen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Grenze.

8.1.1 Schwellenwert

1336-21-6	Ammoniakauflösung	20 ppm (8h) 50 mg/m ³	14 ppm (15 min) 36 mg/m ³ (15 min)
-----------	-------------------	-------------------------------------	--



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzkleidung:

Genereller Schutz und Hygieneveranstaltungen: Die folgenden Vorsichtsmaßnahmen bei Handhabung von Chemikalien müssen gefolgt werden: Material von Lebensmittel, Getränke und Futter entfernt halten. Alle verschmutzte und kontaminierte Kleidungen sofort entfernen. Hände nach Ende der Arbeit und bevor Pausen waschen.

Atemschutzgerät: Passendes Atemgerät bei Arbeit mit hohen Konzentrationen verwenden.

Hautschutz: Handschuhe verwenden.

Schutz von Augen/Gesicht: Sicherheitsbrillen verwenden.

Persönliche Schutzkleidung, Atemgerät: Passende Gasmaske verwenden, wenn hohe Konzentrationen am Arbeitsplatz sind.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Flüssigkeit (Wässrige Suspension), Weiß
Farbe	:	Weiß
Geruch	:	Stark, - Ammoniak achtzig
Geruchschwelle	:	Indeterminiert
pH-Wert (Konzentrat)	:	10 – 11
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< + 5 °C
Siedepunkt	:	~ 100 °C
Dichte	:	0.947 g/cm ³ (20°C)
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungs- geschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Festes Stoff, Luftart)	:	Nicht brennbar
Obere-/Untere- Entzündungsgrenzen	:	Nicht anwendbar
Obere-/Untere-	:	Nicht anwendbar



Explosionsgrenzen

Löslichkeit in Wasser : Komplette lösbar

Verteilungskoeffizient
n-Octanol/Wasser : Nicht zugänglich

Selbstentzündungs-
temperatur : Nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei normaler Anwendung unter normalen Umständen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umständen Chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung unter normalen Umständen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Flammen, Funken und Hitze. Gegen Frost beschützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennung erzeugt unangenehme und giftige Dämpfe. Zersetzungsprodukte: Carbonoxiden
Nitrogenoxiden (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Gesundheitsschaden sind bei normaler Anwendung nicht bekannt oder erwartet.

Reizung/Ätzung:

Wiederholung oder Aufsetzen über eine längere Periode, kann Reizungen der Augen und Haut verursachen. Wiederholte oder langzeitige Hautkontakt kann allergische Reaktionen bei Sensitive Personen verursachen. Das einatmen von Staub vermeiden. Kann Reizungen der Atemwege verursachen.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologische schaden sind bei normaler verbrauch nicht bekannt oder erwartet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biozersetzbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. (Molekülgewicht > 1000)

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen zugänglich

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Generell:

Dieser Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierend oder toxisch angesehen (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Abfall darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wird unter Beachtung von geltenden Bestimmungen entsorgt. Abfalls Schlüssel muss vom Verwender aufgeklebt werden, basiert auf die intendierte Verwendung des Produktes. Abfalls Schlüssel muss in Übereinstimmung zwischen Verwender, Produzent und Abfallentsorgungsfirma aufgeklebt sein. Die folgenden Schlüssel sind nur Vorschläge: 160300 – Produktionsserien, die keine Spezifikationen und unverwendete Waren enthalten.

13. 2 Methoden zur Abfalls-Behandlung

Komplett gereinigte Behälter, von Resten jeder Art komplett frei, kann als Industrieabfall angesehen werden und möglicherweise recycelt werden. Wo möglich wird Recycling gegen Entsorgung oder Verbrennung vorgezogen. Wenn Recycling praktisch unmöglich ist, muss Entsorgung gemäß der lokalen Regulativen entsorgt werden.

Restabfall/Restprodukte

Zu eine genehmigte Abfallentsorgungsfirma senden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR/RID, ADN, IMDG-Code, ICAO/IATA-DGR kein gefährlicher Stoff.

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EF) Nr. 1272/2008. Dieser Stoff ist eine Registrierung entzogen, gemäß der Verordnung (EF) Nr. 1907/2006 (REACH). Das Dokument wurde erneuert, um die Forderung des Regulativ (EC) Nr. 453/2010 entgegenzukommen.

15.2 Emballage Informationen

Eine Chemikaliensicherheit Bewertung ist nicht vollzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ATE = Schätzwert akute Toxizität; BCF = Biokonzentrationsfaktor; GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung; IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr; PBT = persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

CAS: Chemical Abstract Service

LC50: Tödliche Konzentration 50%

LD50: Tödliche Dosis: 50%

TSCA: United States Toxic Substances Control Act Section 8 (b) Inventory

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

AGGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

TLV: Threshold Limit Value

IATA: International Air Transportation Association

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

TWA: Time Weighted Average

Weitere Information

Referenzen: KEINE ZUGÄNLICH

Andere besonderen Bedingungen: KEINE ZUGÄNLICH

Haben Sie weitere Fragen bezüglich des Produkts bitte schicken Sie eine E-Mail an info@makemake.dk
